

HAUSORDNUNG BADESEE BIRKWITZ

Betreiber, Zweck und Geltungsbereich

- *Die Pohle & Dipp GbR ist der Betreiber, des Badebereiches vom Kies- und Badensee Birkwitz
- *Die Hausordnung beinhaltet die Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung, die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Badebereichs, der Liegewiesen und den Parkplatz.
- *Mit dem Betreten des Badesees erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung an. Baden auf eigene Gefahr !

Öffnungszeiten Badensee und Parkplatz

- *Der Aufenthalt am Badensee Birkwitz ist von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet.
- *Der Parkplatz ist täglich zur Badesaison von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.
- *Letzte Einfahrt 21.30 Uhr.

Benutzungs- und Einlassberechtigung

- *Der Zugang und die Benutzung des Badesees sind während der Öffnungszeiten grundsätzlich jeder Person gestattet, hiervon sind ausgenommen.
- *Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson
- *Personen, die eine Neigung zu Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen haben oder an schwerwiegenden Herz- und Kreislauferkrankungen leiden, ohne volljährige Begleitperson
- *Betrunkene oder berauschte Personen
- *Personen mit Hausverbot
- *Personen die den Badensee zu gewerblichen oder sonstigen nicht Badeüblichen Zwecken ohne Genehmigung nutzen wollen
- *Zelten ist nach vorheriger Genehmigung gestattet. (Siehe Anlage Zeltgenehmigung)

Allgemeine Verhaltensregeln

- *Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit am Badensee gewährleistet ist. Insbesondere ist eine Störung, Belästigung und Gefährdung anderer Badegäste zu unterlassen.
- *Der Austausch von Zärtlichkeiten ist am Badensee auf ein Minimum zu reduzieren. Intime Handlungen werden mit Hausverbot und Strafanzeige geahndet.

Es ist nicht gestattet

- *Liegeplätze, die den Besuchern zur Entspannung vorbehalten sind, zu jeglichen Sportbetätigungen zu nutzen.
- *Rundfunk-, Fernsehgeräte, Musik- und Signalinstrumente sowie Ferngläser mitzubringen
- *ohne vorherige Genehmigung der Betreiber zu fotografieren oder zu filmen
- *Werbematerial jeglicher Art zu verteilen
- *Das Befahren mit KFZ aller Arten
- *Segel- und Motorbootbetrieb
- *Offene Feuerstellen und Grillen
- *Surfen im Badebetrieb
- *Das Mitbringen von Glasflaschen und Gläsern
- *Außer auf dem Ausgeschilderten Hundestrand und dem dazu ausgewiesenen Weg, gilt auf dem Gelände absolutes Hundeverbot

Hausrecht

- *Das Personal des Badesees übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- *Das Personal des Badesees ist berechtigt, Besuchern, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, oder andere Gäste belästigen, oder gegen Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung des Geländes auszuschließen und auch ein Hausverbot zu erteilen.

Inkrafttreten

- *Diese Hausordnung tritt am 02.07.2016 in Kraft. Die bisherige Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.